

Universität Leipzig

Vierte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule

Vom 28. November 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat die Universität Leipzig am 14. Juli 2023 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule an der Universität Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Vierter Teil: Ergänzungsstudien an der Universität Leipzig vom 20. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 24 bis 29), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 13. Januar 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 1, S. 69 bis 76), wird wie folgt geändert:

Zu § 3

a) § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von

- Portfolios
- Elektronischen Prüfungsleistungen und
- Hausarbeiten (Bearbeitungsdauer 6 Wochen) abzulegen.“

b) § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Beim Portfolio handelt es sich um eine Sammelmappe, bestehend aus zielgerichteten und systematischen Theorie-, Übungsbegleit-, Reflexions- und Feedbackfragen zu den Themen der Lehrveranstaltungen. Das Portfolio wird semester- bzw. lehrveranstaltungsbegleitend bearbeitet (handschriftlich oder digital) und dokumentiert und reflektiert in einem angemessenen Umfang sowohl theoretische und praktische Lehrveranstaltungsinhalte als auch lernbiografische Aspekte des/der Lernenden zu diesen Themengebieten. Die Bearbeitungsdauer beträgt 8 Wochen. Das Portfolio für 30-STE-KSK-I enthält für jede Vorlesungswoche ein Aufgabenblatt. Im Modul 30-STE-KSK-II enthält das Portfolio für jede Aufbau-SÜ drei Aufgaben, insgesamt also ca. sechs Aufgaben. Die Abgabe erfolgt 2 Wochen nach Ende der Lehrveranstaltung. Das Portfolio gilt als „bestanden“, wenn 70 % erfolgreich bearbeitet wurde.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudien- gang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 20. Juni 2023. Das Rektorat hat am 14. Juli 2023 hierzu Stellung genommen. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 18. Juli 2023 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für

Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule immatrikulierten Studierenden.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. November 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin